

Antrag

des Abg. Jonas Weber u. a. SPD

Am Tierschutz orientierte Investitionen in den Schlachthöfen im Land

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem Umfang, für welche Maßnahmen und in welchen Schlachtstätten in den Jahren 2020 bis 2023 Fördermittel für Investitionen in Schlachtstätten im Land ausgereicht wurden;
2. wie sich die Kontrolldichte in den Schlachtstätten des Landes seit 2020 entwickelt hat, die tierschutzrelevant sind (Anlieferung, Betäubung, Tötung);
3. in welcher Anzahl und Dichte in den Jahren 2021 bis 2023 Kontrollen der Betäubungsapparaturen (Bolzenschussgeräte, Elektrobetäubungsanlagen sowie CO₂-Betäubungsanlagen) und der Anlieferungszonen stattgefunden haben und in diesem Jahr stattfinden sollen;
4. wie sich die Installation von Kameras in den Schlachtstätten entwickelt hat (– inwieweit dies flächendeckend genutzt wird –) und wie die Wirkung dieser Maßnahme bewertet wird;
5. in wie vielen und welchen Fällen der Einsatz von Kameras in Schlachtstätten zur Aufklärung und Abstellung von Mängeln und Fehlverhalten geführt hat;
6. welche insbesondere technischen Möglichkeiten sie künftig sieht, um Tierschutzverstöße im Bereich der Anlieferung, Zuführung, Betäubung und Tötung besser zu erkennen, durch Kontrollen und Überwachung zu vermeiden und ggf. zeitnah abstellen zu können;
7. wie viele und welche Mängel bei diesen Kontrollen gemäß Ziffer 2 und 3 in den Jahren 2021 bis 2023 festgestellt wurden und wie vorgegangen wurde, um sie abzustellen (Auflagen mit Fristsetzung, Aussetzung der Schlachtungen, Strafzahlungen, u. a.);
8. welchen Bedarf an weiteren, noch nicht umgesetzten baulichen und technischen Verbesserungen sie in den Schlachtbetrieben im Land sieht, und in welchem Umfang (Mittelumfang, prozentuale Förderung, Deckelung) dies im Landeshaushalt abgebildet ist.

2.5.2024

Weber, Röderer, Storz, Steinhilb-Joos, Rolland SPD

Begründung

Nach etlichen Skandalen und Verstößen gegen Tierschutzaufgaben in den Schlachthöfen in Baden-Württemberg wurde unter anderem ein Monitoring der Zustände und Ausstattung der Schlachthöfe vorgenommen, um bauliche und technische sowie organisatorische Mängel festzustellen.

Zur Abstellung dieser Mängel sind oftmals größere bauliche Veränderungen oder andere Investitionen erforderlich, daher hatte die Landesregierung hierzu ein eigenes Förderprogramm aufgelegt.

Der Antrag möchte erhellend, wie und wofür diese Mittel abgeflossen sind und wie sich der Zustand in den Schlachtstätten des Landes verbessert hat.

Da es wünschenswert ist, ein erzeugernahes Netz von Schlachthöfen im Land zu erhalten (was aufgrund kürzerer Transporte im Sinne des Tierwohls ist und zugleich die Möglichkeit der regionalen Vermarktung und Berücksichtigung von Nischenprodukten und Bio-Fleisch verbessert), ist eine ausreichend kontrollierte und technisch tierschutzkonforme Schlachtung besonders wichtig.